

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309 b - TELEPHON: B 40-500, KL. 838, 837 U. 013

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Dienstag, 21./September 1954

Blatt 1667

Eine gute Investition

=====

St. Marx hat eine neue Auto-Desinfektionshalle

21. September (RK) Fast unbeachtet von der Öffentlichkeit wurde der Wiener Zentralviehmarkt von der Gemeinde Wien zu einer allen Anforderungen eines einwandfreien Approvisionierungsbetriebes entsprechenden Anlage ausgebaut. Der größte und wichtigste Teil der Wiederaufbauarbeiten an den zerstörten Anlagen von St. Marx wurde in den letzten fünf Jahren in Angriff genommen und durchgeführt.

Bürgermeister Jonas besichtigte heute früh in Begleitung von Marktamtsdirektor Nechradola die soeben in Betrieb genommenen zwei Waschhallen der neu aufgebauten Autodesinfektion. Die in Stahlbetonkonstruktion hergestellten Hallen sind für einen Schlachthofbetrieb unentbehrliche Einrichtungen von großer Bedeutung. Gegenüber der einst in St. Marx bestehenden Desinfektionsanlage gelang es im neuen Bau den Betrieb weitgehend zu verbessern und zu rationalisieren. An Hauptmarkttagen werden hier am laufenden Band pro Stunde 60 bis 80 Fahrzeuge entmistet, mit heißem und kaltem Wasser gründlich gewaschen und unter den Formalinkanzeln desinfiziert. Nach der Vorschrift darf kein Viehtransportauto St. Marx verlassen, ohne vorher die Desinfektionshalle zu passieren.

Die 2,7 Millionen Schilling, die die Errichtung der modernen Auto-Desinfektionsanlage die Wiener Stadtverwaltung gekostet hat, sind eine gute Investition. Sie bietet die beste Garantie gegen-

./.

die Verbreitung von Seuchen und schützt die Konsumenten wie auch die Produzenten des gesamten Anlieferungsgebietes der Bundeshauptstadt vor Gesundheitsschäden.

Bürgermeister Jonas besichtigte zugleich die im Anbau an die Waschhallen errichteten Garderoben und Duschanlagen für die Viehmarktbediensteten.

- - -

Kindertransporte der städtischen Erholungsfürsorge

21. September (RK) Wie das Wiener Jugendhilfswerk mitteilt, kommen die Kinder, die am 27. August von der städtischen Erholungsfürsorge in die Kindererholungsheime "Vorder-Hainbach" und "Eichbüchel" gebracht wurden, am Donnerstag, dem 23. September, in Wien an.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder aus Vorder-Hainbach um 11 Uhr von Wien 1, Rathaus, Eingang Lichtenfelsgasse, und die Kinder aus Eichbüchel um 14.35 Uhr vom Südbahnhof, abzuholen.

- - -

36er-Wagen entgleiste in der Porzellangasse

21. September (RK) Gestern Montag, um 23.26 Uhr, ist in der Porzellangasse beim Bauernfeldplatz an einer Baustelle ein Wagen der Linie 36 mit dem hinteren Räderpaar entgleist. Verletzt wurde niemand.

- - -

Entfallende Sprechstunden

21. September (RK) Donnerstag, den 23. September, entfallen die Sprechstunden beim Amtsführenden Stadtrat für Wirtschaftsangelegenheiten, Bauer.

- - -

Rundfahrt "Neues Wien"

=====

21. September (RK) Morgen, Mittwoch, Route II mit Besichtigung des Sonderkindergartens "Schweizer Spende", der Siedlung Feldkellergasse und der Kongreßsiedlung einschließlich der Heimstätte für alte Menschen.

Abfahrt vom Neuen Rathaus, 1, Lichtenfelsgasse 2, um 14 Uhr.

- - -

Noch ein neuer Gemeindebau für die Alszeile

=====

21. September (RK) Die neue städtische Wohnhausanlage 17, Alszeile-Vollbadgasse soll nunmehr noch um ein Haus erweitert werden. Dieser 2. Bauteil wird 14 Wohnungen enthalten und zwischen dem Baublock IV des 1. Bauteiles und dem bestehenden Althaus Dornbacher Straße 54 eingefügt. Stadtrat Thaller hat heute dieses kleinere Projekt dem Wiener Stadtsenat zur Genehmigung vorgelegt. Die Baugrundfläche beträgt 1.303 Quadratmeter, davon werden nur 19.6 Prozent verbaut. Die übrige Fläche wird gärtnerisch ausgestaltet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1,200.000 Schilling. Die Pläne stammen von den Architekten Fritz Judtmann und Anton Steflicek.

- - -

Lainzer Pfleglinge besuchten die "Gemeinde-Urlauber"

=====

21. September (RK) Am Montag besuchten 100 Pfleglinge des Altersheimes Lainz die 114 Dauerbefürsorgten, die ihren Urlaub in St. Corona verbringen. In der Pension "Waldhof" fand eine gemeinsame Jause statt, an der auch Vizebürgermeister Honay teilnahm; er bezeichnete diese Zusammenkunft der alten in geschlossener Gemeindefürsorge stehenden Frauen und Männer mit den in der offenen Fürsorge befindlichen Wienerinnen und Wienern als erfreuliches Zeichen der Verbundenheit aller Gemeindefürsorgten.

./.

Am Mittwoch wird vom Rathausplatz die letzte mehr als hundert Dauerbefürsorgte umfassende Gruppe von "Gemeindeurlaubern" nach St. Corona fahren. Wie Vizebürgermeister Honay mitteilte, wird die so segensreiche Gewährung desurlaubes an die städtischen Befürsorgten im nächsten Jahre im verstärkten Umfang fortgesetzt werden.

- - -

Wohnhauseröffnung im 10. Bezirk

=====

21. September (RK) Bürgermeister Jonas wird Samstag, den 25. September, um 16 Uhr, die städtische Wohnhausanlage im 10. Bezirk, Pernerstorfergasse 60, feierlich eröffnen. Die Wohnhausanlage umfaßt 124 Wohnungen auf sechs Stiegenhäusern.

- - -

Schweinehauptmarkt vom 21. September

=====

21. September (RK) Unverkauft vom Vormarkt: 11 Schweine. Neuzufuhren aus dem Inland: 3082, aus dem Ausland Ungarn: 1774. Gesamtauftrieb: 4867. Verkauft wurde alles. In der Kontumazanlage 1449 Schweine aus Jugoslawien. Preise: Extrem 19.- S (Schlachtgewicht), 1. Qualität 18.50 bis 18.80 S (Schlachtgewicht), 2. Qualität 18.30 bis 18.50 S (Schlachtgewicht), 3. Qualität 17.70 bis 18.20 (Schlachtgewicht), Zuchten 14.- S (Lebendgewicht), Altschneider 13.- bis 13.50 S (Lebendgewicht).

Bei lebhaftem Marktverkehr verteuerte sich Extremware bis zu 40 Groschen, 1. Qualität bis zu 30 Groschen, 2. bis 3. Qualität notierte fest behauptet. Ungarische und jugoslawische Schweine notierten 14.- S.

- - -

Warum noch immer Grundgebühr?

=====

Eine Stellungnahme der E-Werke

21. September (RK) Über die Grundgebühr bei der Stromlieferung (richtiger "Grundpreis", weil der Strompreis aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammengesetzt ist) sind in der Bevölkerung eine ganze Reihe von Unklarheiten und Mißverständnissen vorhanden, die eine sachliche Aufklärung erforderlich machen.

Ist die Grundgebühr eine Zählermiete?

Die Grundgebühr beim Strombezug ist keine Zählermiete, denn wenn sie es wäre, müßte der Zähler schon längst abbezahlt worden sein und die Bevölkerung hätte recht, wenn sie sich gegen die Bezahlung der nach wie vor eingehobenen Grundgebühr auflehnte. Die Grundgebühr wird beim Haushalt in der Regel nach Zahl und Größe der Wohnräume bemessen, nur beim Kleinstabnehmertarif richtet sich der Grundpreis nach der Zählergröße.

Was stellt die Grundgebühr dar?

Um diese Frage zu beantworten muß auf die Art und Weise der Stromerzeugung eingegangen werden. Dabei wird jedem klar sein, daß zur Erzeugung des elektrischen Stromes große Anlagen erforderlich sind; entweder kalorische Werke wie in Wien oder Wasserkraftwerke wie in den Bundesländern. Zur Errichtung dieser Kraftwerke wird sehr viel Kapital benötigt. Dieses Kapital muß innerhalb eines bestimmten Zeitraumes durch die Einnahmen für den Strom wieder zurückfließen, weil die Werke dauernd erhalten, erneuert und vergrößert werden müssen. Außerdem laufen für den Betrieb und für die Bereithaltung der Erzeugungs- und Verteilungsanlagen dauernd eine Reihe fester, das heißt gleichbleibender Kosten auf. Zur Deckung aller dieser festen Kosten dient die Grundgebühr. In dem Entgelt, das also für den Stromkonsum ausgelegt werden muß, ist somit die Grundgebühr der Ersatz für die Amortisation und Verzinsung der Anlagekosten und der übrigen festen Kosten (wie Instandhaltung, Erneuerung, Personal, Versicherung, Steuern, etc.). Die Kosten also,

./.

die gleichbleiben, ob nun viel oder wenig Strom im Haushalt verbraucht wird. Davon verschieden sind die Kosten, die mit dem Arbeitspreis abgegolten werden und die sich erhöhen oder ermäßigen, je nachdem, ob viel oder wenig Strom abgenommen wird. Der Strompreis ist also in seinem Aufbau genau so zusammengesetzt wie die Stromerzeugung selbst, die einerseits fixe Anlagen (Turbinen, Kessel, Generatoren usw.) benötigt und bei der andererseits Kosten für Kohle, Öl, Hilfs- und Betriebsstoffe etc. erwachsen, die mit steigender Stromerzeugung höher werden und bei geringerem Verbrauch sinken (bewegliche Kosten). Es ist beim Strom genau wie beim Mietzins, der auch aus einem festen Teil (Hauptmietzins) für die Amortisation und Verzinsung des Anlagekapitals und aus veränderlichen Kosten (Betriebskosten) besteht, die je nach der Inanspruchnahme durch die Mieter jeden Monat einen anderen Betrag ergeben können.

Grundgebühr auch ohne Stromverbrauch?

Nach dem Vorgesagten ist es selbstverständlich, daß die Grundgebühr weiterlaufen muß, solange eine Anlage nicht abgemeldet oder abgeschaltet wird, weil auch die festen Kosten des E-Werkes unabhängig vom Stromverbrauch weiterlaufen und dessen gesamte Anlagen dauernd so groß dimensioniert sein müssen, um in jedem Augenblick den gesamten angemeldeten Strombedarf decken zu können.

Vorteile eines Grundpreistarifes?

Durch das Gleichbleiben des Grundpreises, wie dies beim Haushalttarif der Fall ist, der die Grundgebühr nach der Anzahl der Tarifräume bemißt, sinkt bei einer Verbrauchserhöhung, zum Beispiel durch Anschluß von Haushaltsgeräten oder Mehreinschaltung von Glühbirnen automatisch der Durchschnittspreis aus Grund- und Arbeitspreis in gleicher Weise wie die Gestehungskosten des Werkes. Zum Beweis dienen folgende Beispiele:

Bei 180 kWh Jahresverbrauch und zwei Tarifräumen (Durchschnitt von 77 Prozent aller Wiener Haushalte) sind beim derzeitigen Haushalttarif mit einem Arbeitspreis von 50 g/kWh 90 Schilling zu bezahlen; dazu den Grundpreis von 108 Schilling, zusammen also 198 Schilling oder 110 Groschen pro kWh. Steigt der Jahresverbrauch

auf 250 kWh, so ergeben sich bei gleichbleibenden Grundpreise 108 Schilling und 125 Schilling Arbeitspreis insgesamt 233 Schilling und damit ein Durchschnittspreis von nur 94 Groschen pro kWh.

Der Grundpreistarif mit einer gleichbleibenden, nach Tarifräumen bemessenen Grundgebühr begünstigt somit den größeren Stromverbrauch, was im Interesse der Konsumenten gelegen ist, die im Zeitalter der Technisierung der Haushalte sicherlich darnach streben, sich die elektrische Energie im steigenden Maße nutzbar zu machen. Inhaber von größeren Wohnungen zahlen zwar den gleichen Arbeitspreis, aber entsprechend der größeren Zahl von Tarifräumen auch einen höheren Grundpreis, was sozial durchaus gerechtfertigt ist.

Grundpreistarif - eine österreichische Spezialität?

Die Grundpreistarife sind in der Form wie in Wien auch in ganz Österreich und in vielen Ländern Europas in Geltung und werden jetzt sogar schon von den deutschen Gaswerken übernommen. Dies deshalb, weil sie sowohl für die Abnehmerschaft als auch für die Elektrizitätswerke die gerechteste, einfachste aber auch verbrauchsförderndste Tariffom darstellen.

Durch die Einführung der Grundpreistarife war es möglich, den Anteil der Stromkosten an den Gesamtlebenshaltungskosten (auf das Beispiel der vorerwähnten 180 kWh je Jahr bezogen) von 4.1 Prozent im Jahre 1937 auf 0.9 Prozent im Jahre 1954 zu senken.

Kann auf die Grundgebühr verzichtet werden?

Eine Streichung der Grundgebühr bedeutete, daß die Elektrizitätswerke aus dem Haushalt allein auf die Hälfte ihrer gesamten Einnahmen verzichten müßten. Dies wäre schlechthin unmöglich, und es müßte daher unter solchen Umständen der Arbeitspreis entsprechend erhöht werden. Dadurch würde aber die Konsumentenschaft der zweifellos vorhandenen Vorteile des Grundpreistarifes samt und sonders verlustig gehen, und man müßte an die Wiedereinführung von Tarifen mit verschiedenen hohen Arbeitspreisen für Licht, Kraft, Kochen, Kühlen, Heiz- und Nachtstrom mit ebenso vielen Zählern und Installationen denken, was naturgemäß den Verbrauch behindern würde.

21. September 1954

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1674

Wenn auch das Zahlen für niemanden eine angenehme Sache ist, so ist es doch vernünftiger, unter vorhandenen Übeln das kleinere zu wählen. Dies kann aber im vorliegenden Fall nur ein Stromtarif sein, der, wie bei uns und in anderen Ländern, schon seit Jahrzehnten aus Grundpreis und Arbeitspreis - entsprechend der Struktur der Selbstkosten - zusammengesetzt ist.

- - -